

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 11 (1897)

Artikel: Die Grundprincipien des Hl. Thomas von Aquin und der moderne Socialismus [Fortsetzung]
Autor: Schneider, C.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GRUNDPRINCIPIEN DES HL. THOMAS VON AQUIN UND DER MODERNE SOCIALISMUS.

Von Dr. C. M. SCHNEIDER.

(Fortsetzung von Bd. X. S. 337.)

VIII.

Die Kirche und die Freiheit.

In dem Werke „Le Vatican, les Papes et la Civilisation — Le Gouvernement Central de l'Eglise“ stellt Georg Goyau mit folgenden Worten das Papsttum als einziges und notwendiges Heilmittel der socialen Anarchie im Bereiche des Gedankens, der sittlichen Ordnung und der staatlich-bürgerlichen Gesellschaft gegenüber: „Diese Anarchie“, schreibt er, „kann nur dann mit endgültigem Erfolge bekämpft werden, wenn ihre Quelle verstopft wird. Diese aber ist der sich als absolut betrachtende Individualismus oder der menschliche Egoismus. Gern sieht sich der einzelne Mensch als Souverän an, und dieser Irrtum in der Abschätzung seiner Macht verleitet ihn zur Unkenntnis seiner

auf eine Änderung der Gesetze oder der Rechtsprechung hinzuwirken....“ Treffend hat einer der berühmtesten und erfahrensten Kriminalisten, Gefängnisdirektor Streng, in seinen „Studien über die Entwicklung etc. des Strafvollzuges“, 1886, diese Zustände gekennzeichnet, da er sagt: „Schulkinder, die das Gefängnis aus Erfahrung kennen, sind nicht nur eine Verlegenheit für den Lehrer, sondern auch eine Gefahr für die Schule.... Die staatliche Freiheitsstrafe bleibt bei Kindern nicht nur unwirksam, sondern wirkt direkt schädlich und vernichtet in dem vorzeitig Bestraften die Furcht der bürgerlichen Strafen. Die ungeschlachte Hand der Staatsmaschine pafst nicht auf das zarte Haupt eines leicht verdorbenen und in seiner ganzen Existenz leicht vernichteten unreifen Kindes. In diesen Fällen, wo geeignete Strafmittel für den Staat nicht vorhanden sind, ist ein um jeden Preis ausgeübtes staatliches Strafrecht unmittelbar gegen das Interesse der Rechtsordnung gerichtet. Man wird Ungezogenheiten und Auswüchse des kindlichen Alters, wenn dieselben auch dem einen oder anderen lästig fallen oder ihn selbst in seinen Rechtsgütern empfindlich verletzen, wofür ihm ja eventuell der Civilrechtsweg offen steht, nicht gleich in den Bereich einer peinlichen Strafjustiz ziehen dürfen, ohne dem Gemeinwohle selbst aufserordentliche und unverhältnismäfsig bösartige Nachteile zuzufügen. Kinder im schulpflichtigen Alter verlassen das Gefängnis stets sittlich vernichtet, körperlich geschwächt und in ihrer Ausbildung für das bürgerliche Leben erheblich gehindert und kehren meist nach kurzer Frist in das Gefängnis zurück.“

Pflicht. Der Denker, der da mit der Aufgabe betraut ist, die Menschen zu unterrichten, neigt dazu hin, sich für den höchsten Schiedsrichter über die Wahrheit zu halten, und liebt es, bei seinem Forschen die Wahrheit zu schaffen, anstatt sie in sich aufzunehmen, wie sie, unabhängig von ihm, außen besteht. Der Fürst, dessen Aufgabe es ist, die Menschen zu regieren, meint gern, er habe zu entscheiden, was Gerechtigkeit sei, und zieht es vor, das Gerechte zu schaffen, als daß er sich dem, was gerecht ist, anpaßt. Der Eigentümer, der da für die Nahrung anderer Menschen zu sorgen hat, will nichts davon wissen, daß ihm irgend eine Verpflichtung obliegt, so viel Lohn zu geben, wie für die Nahrung notwendig ist, und erblickt in dem Grund und Boden, den er besitzt, einen Gegenstand persönlicher Genugthuung, während doch dieser selbe Grund und Boden von Gott her die Bestimmung hat, für alle vorzusorgen.

„Lasset diese verschiedenen Arten von Absolutismus gewähren, mag ein jeder diejenige Art sich aneignen, die ihm paßt; — und bald wird unter diesen Prätendenten auf die unbeschränkte Herrschaft der Streit losbrechen. Das ist die Quelle, aus der die Anarchie sich ergießt. Der Absolutismus der Vernunft im einzelnen Menschen erzeugt das Chaos der Lehren und Ansichten, beraubt die Gesellschaft der festen Richtschnur und fesselt die Vernunft selber durch eine gewisse Art von Übersättigung. Der 2. Absolutismus oder der des Willens zerstört das Gefühl des gesellschaftlichen Bandes, das alle Menschen kraft der Natur umschlingt, verwischt die Erinnerung an die Hochachtung, welche wir den Mitmenschen schulden, fälscht den Begriff der Freiheit, unterdrückt den der Autorität, setzt die Willkür an die Stelle des Gesetzes und verhüllt den menschlichen Blicken die innere Natur der Gerechtigkeit, die über alles erhaben ist. Der 3. endlich oder der des Eigentums verfolgt das Streben, zu Gunsten von wenigen Bevorrechteten die großartige Freigebigkeit des göttlichen Ratschlusses zu nichte zu machen, nach welchem die Erde im richtigen Verhältnisse zu den Lebensbedürfnissen aller Menschen steht. Dieser Absolutismus treibt die dem Elende Preisgegebenen zum wirksamen Widerstande gegen die Rechtmäßigkeit des Eigentums, eben weil die Geniesenden dessen Zweck und somit seine Existenzberechtigung mißkannt haben.

„Tief im Innern einer jeden dieser drei Souveränitäten ist ein Todeskeim verborgen, der bald langsam und unmerkbar sproßt, bald reißend schnell seine verderblichen Früchte ans Tageslicht fordert, der aber niemals verschwindet. . . . Dies ist

der menschliche Absolutismus, dessen Ausgangspunkt die mafslöse Überhebung des einzelnen als Individuum ist, der in den Ruin der gesellschaftlichen Ordnung mündet, dessen gesamtes Vorgehen als eine Beleidigung Gottes betrachtet werden muß.

„Das Heilmittel gegen solchen Absolutismus kann nur die ständige Verkörperung des göttlichen Absolutismus sein. Einzig so kann es gehindert werden, daß die menschliche Gesellschaft der Spielball und das Opfer der erwähnten souveränen Ansprüche wird, welche vom Individuum erhoben und als sein Recht bezeichnet werden. Und diese Verkörperung gerade war und ist in der Geschichte das Papsttum.“

Goyau stellt mit diesen Worten die beiden Mächte scharf und klar einander gegenüber, welche in der Gegenwart, im Bereiche der socialen Ordnung, unter sich ringen: die Kirche und den Liberalismus, dessen Ausläufer im praktischen Leben der Socialismus und Anarchismus sind. Unbeschränktes Recht auf Freiheit für das Individuum ist die Devise des Liberalismus. Letzteres ist frei von allen Gesetzen, die für das Denken eine Richtschnur bilden sollen. Weil das Individuum so oder so urteilt, darum ist der Gegenstand des Urteils wahr; nicht ist die Wahrheit die Regel für das Urteil. Weil das Individuum so oder so will, deshalb ist das Gewollte gerecht. Das Wollen ist frei von jeder Schranke der Gerechtigkeit; vielmehr ist es die Quelle davon, daß etwas gerecht ist. Es gibt kein Maß im Erwerben. Frei ist der einzelne von allen Schranken im Vermehren des Besitzes. Nach nichts als nach den eigenen Kräften hat er zu sehen. Dies ist die Quintessenz der sogen. „Menschenrechte“. Die Kirche, mit dem Papsttum an der Spitze, steht einer solchen Freiheit des Individuums schroff gegenüber. Nach ihr gibt es eine Wahrheit, welche wegen ihrer ungemessenen Fülle bestimmt ist, „jeliche Vernunft gefangen zu nehmen“, der sich nämlich jede Vernunft zu unterwerfen hat. Sie kennt eine unveränderliche Gerechtigkeit, die den Willen, wenn er ihr folgt, zu einem gerechten macht und nicht vom Willen beeinflußt oder irgendwie bestimmt wird. Gemäß dieser Wahrheit und Gerechtigkeit besteht eine Macht, der alles gehört und von der es herrührt, daß auch andern Wesen etwas als eigen zugehört.

Verschwindet sonach vor der Kirche die wahre Freiheit des Individuums? Dies kann schon deshalb nicht sein, weil, auch gemäß der Kirche, an der Spitze des Ganzen ein Einzelwesen, in diesem Sinne also ein Individuum, steht. Der Unterschied zwischen der Kirche und dem Socialismus, als dem ausgewachsenen Liberalismus, ist der, daß der letztere unbeschränkte

Freiheit einem von allen Seiten her beschränkten Wesen zuteilt, während die Kirche von jenem Einzelwesen unbeschränkte Freiheit aussagt, welches in seinem Innersten unendliche Vollkommenheit, die Freiheit selber ist und dementsprechend auch andere Wesen an seiner Freiheit, sei es dem bloßen Vermögen sei es dem Akte nach, teilnehmen lassen kann. Wir setzen dies jetzt weiter auseinander und prüfen die drei Beziehungen der Kirche: zur Vernunft, zum Willen, zur Herrschaft des Menschen über die Aufsendinge.

1. Die Beziehungen der Kirche zur Vernunft.

Vielleicht in keinem Punkte suchen die Theologen der neueren Zeit so wenig Stütze im Thomas wie bei der Lehre von der Kirche. Für gewöhnlich geht man über den Aquinaten leicht hinweg mit dem Bemerken, zu seiner Zeit sei die Lehre von der Kirche noch nicht ausgebildet gewesen. Das ist allerdings leichter gesagt wie begründet. Es bestände ein Grund, wenn noch keine Häresie, bis ins 12. und 13. Jahrhundert hinein, die Existenzbedingungen der Kirche geleugnet hätte. Dies war aber schon in den ersten Jahrhunderten des Christentums geschehen und hatte sich später wiederholt. Noch im 13. Jahrhunderte selber, in dem des hl. Thomas, griffen die Waldenser und Albigenser die sichtbare Grundlage aller übernatürlichen Heilsmittel, die Berechtigung des Daseins einer Kirche Christi überhaupt, an.

Gewiss hat Thomas von der Kirche gehandelt. Aber er hat, ebensowenig wie Gregor d. Gr., Augustin und die übrigen Väter, einen gesonderten Traktat über die Kirche, in der Weise der neuzeitlichen Autoren, geschrieben. Er behandelt das Wesentliche der Lehre von der Kirche im engsten Zusammenhange mit den geoffenbarten Grundwahrheiten und bewahrt diese Lehre dadurch vor Verflachung. Die Kirche ist ihm, nach der Redeweise des Apostel Paulus, „der Leib, das Fleisch Christi“ (Eph. 5), d. h. der Körper, gleichsam der sichtbare Ausdruck, der Wahrheit, der Liebe, der Kraft des menschgewordenen Gottes, der sich ja selbst „die Wahrheit, das Leben, den Weg“ genannt hat. Da quellen alle Vorzüge und Rechte der Kirche, sowie ihre einzig dastehende Organisation, wie von selbst hervor und nehmen Geist und Herz gefangen. Die Kirche wird da dem einzelnen als einem Gliede im Ganzen gerade so nahe gerückt wie Christus selber, dessen Macht und Licht sie offenbar macht. Vor allem tritt, in dieser Weise betrachtet, die Kirche vor uns als erstes und unmittelbares Princip der socialen Ordnung.

Welche Stelle im Reiche der Offenbarung gerade der Kirche wesentlich gebührt, bestimmt der Aquinate in den Artikeln über das Gesetz des Neuen Bundes, am Ende der 1. Abteilung des II. Teiles, im innigsten Anschlusse an die Gnade (qu. 106, art. 1; Übers. Bd. VI, S. 477). Wie wir in der vorhergehenden Abhandlung betont haben, ist nach Thomas das Gesetz des N. B. die Gnade selber. Dann fügt er hinzu: „Jedoch schliesst das Gesetz des N. B. manches ein, was vorbereitet zur Gnade des hl. Geistes und zu dem, was zum Gebrauche dieser Gnade gehört, was also in diesem Gesetze erst an zweiter Stelle kommt. Und darüber müssen die Gläubigen in Wort und Schrift unterrichtet werden, sowohl wie weit es auf das zu Glaubende ankommt, als auch auf das zu Thuende. An erster Stelle also ist das Gesetz des N. B. eingeprägt den Herzen; an zweiter Stelle ist es aufgeschrieben.... Das Evangelium enthält nur das, was vorbereitet zur Gnade oder was den Gebrauch derselben regelt. Im ersten Sinne, als vorbereitend die Vernunft zum Glauben, durch den die Gnade des hl. Geistes gegeben wird, steht im Evangelium das, was zur Offenbarung der Gottheit oder der Menschheit Christi gehört. Als vorbereitend aber die Hinneigung des Willens steht das darin, was zur Verachtung der Welt gehört, wodurch nämlich der Mensch geeignet wird für die Gnade des hl. Geistes. Denn die Welt, soweit sie geliebt wird, kann nicht fassen (Joh. 14) den hl. Geist. Der Gebrauch ferner der Gnade des hl. Geistes besteht in den Werken der Tugenden, wozu in vielfacher Weise die Menschen ermahnt werden durch die hl. Schrift des N. Testamentes.“

Setzen wir an die Stelle dessen, was Thomas hier als „Evangelium“ bezeichnet, die Kirche, so haben wir vollständig das innere Wesen der Kirche und ihre Aufgabe vor uns. Sie ist ja der N. Bund, insoweit er sichtbar unter uns erschienen: „die Säule und die Grundfeste der Wahrheit“, wie Paulus sagt (I. Tim. 3, 15). Ihr ist das Evangelium Christi anvertraut, dass sie es unverrückt verkünde und durch ihre Vorschriften sowie durch ihre ganze Organisation zur Beobachtung desselben anleite. In Schrift und Wort lebt das Evangelium in ihr weiter durch die Jahrhunderte hindurch und, von ihm getragen und vorbereitet, die Gnade Christi. Das Evangelium ist für alle Menschen ohne Ausnahme das gleiche, nämliche; es umfasst das Menschengeschlecht, welches Christus erlöst hat, als ein Ganzes. Die Gnade aber führt jeden einzelnen Menschen einen besondren Weg, nach dem Worte des Psalmes (4): „In einzig dastehender“, von den übrigen abgesonderter, „Weise bin ich, während ich

vorüberwandle“, Singulariter sum ego, donec transeam. Ähnlich ist die Kirche mit der Wahrheit, welche sie lehrt, die eine selbe für das Ganze des Menschengeschlechts und kann es keine zweite, mit Recht bestehende neben ihr geben. Aber sie schließt den einzelnen Menschen nicht in sich ab, sondern durch ihre Wahrheit macht sie ihn von allen Banden frei, daß jeder für die Gnade offen sei und infolge derselben den besondern Weg wandle, welchen der unendlich erbarmungsvolle Ratschluß Gottes für ihn bestimmt und vorgesehen hat.

Die von der Kirche verkündete Wahrheit kann deshalb niemals für die Vernunft eine Schranke bilden. Sie kann nie störend sein für andere Wahrheiten. Wohl aber ist sie, und zwar zumal für den Bestand der menschlichen Gesellschaft, die Hüterin aller andern, auf beschränkte Verhältnisse sich beziehenden, Wahrheiten: der Probierstein, ob in diesen letzteren der Inhalt nicht mit Irrtum vermengt ist. Erscheint die Lehre des Evangeliums, wie solche von der Kirche ausgeht, für den forschenden Geist als eine Störung, so ist entweder dieser auf falschem Wege und muß seine Schlüsse noch einmal, rückwärtsschauend, prüfen, ob alle stichhaltig sind, oder die kirchliche Wahrheit ist nicht recht aufgefaßt und vorgelegt. Letztere ist wesentlich, wie Thomas überaus scharf sagt, eine „Vorbereitung“, dispositio. Sie ist nichts Abschließendes, den ganzen Geist Füllendes. Vor ihr steht der forschende Blick wie das Auge vor dem unermesslichen Meere. Die Vernunft selber sagt: Hier hört mein Vermögen zu begreifen auf, aber nicht wegen des vorliegenden Dunkels, sondern wegen unermeslicher Lichtfülle; und dabei findet sich die Vernunft getröstet wie bei keiner andern Kenntnis, geradeso wie das Auge sich nicht sättigen kann beim Anblicke des Meeres, so grenzenlos reich erscheint da seine Nahrung. Die menschliche Vernunft steht thatsächlich vor dem Punkte, wo das wahre Geheimnis beginnt, die unendliche Lichtfülle nämlich, wenn sie selber voll Freude urteilt: Der Ocean des Lichthes, der hier entgegenströmt, ist die reinste Wahrheit, für meine Kräfte aber gegenwärtig zu schrankenlos. Nach oben hin zeigt der Finger des Geheimnisses auf das Unendliche, für irdische Augen Unfaßbare, heller als das Sonnenlicht Leuchtende. Nach unten hin gibt es keine Wahrheit, die nicht vom Geheimnisse Licht empfinge und in ihm gleichsam ihr „Heim“, ihre unwandelbare Ruhe erblickte.

Es ist ein Irrtum, in den Glaubenssätzen nichts als allgemeine Wahrheiten zu sehen, deren nähere Bestimmung und besseres Verständnis im Laufe der Zeiten durch die Forschung

der Vernunft sich ergibt: ein Irrtum, den Pius IX. im Breve an den Erzbischof von München-Freising vom 21. Dez. 1863 und sonst verurteilt hat. Nicht ist es an der menschlichen Vernunft, den Offenbarungsinhalt zu „modifizieren“. Dieser geht vielmehr vom Dreieinigen, zugleich mit dem bestimmtesten Verständnisse, aus und zwar ist letzteres um so bestimmter, je näher die Vernunft den Organen steht, denen die Offenbarung geworden: Christo nämlich und den Aposteln. Die Vernunft hat das geoffenbarte Verständnis anzunehmen, aber nicht zu „modifizieren“. Sie hat dasselbe, fertig wie es da vorliegt, anzuwenden, aber nicht Licht hineinzutragen. Das Licht kommt in höchster Vollendung von oben, eben vom Geheimnisse.

Damit tritt die Kirche auf das schärfste dem subjektiven Liberalismus unsrer Tage gegenüber, jenem Irrlicht, welches so viele Formen annimmt, als es Köpfe gibt, und das den Völkern die einzige feste Richtschnur fernhält, an die ihr Wohl geknüpft ist. Der schrankenlose Subjektivismus ist das Verderben der menschlichen Gesellschaft und hat sich seit drei Jahrhunderten in immer weitere Kreise verbreitet. Man meint, jeder Mensch habe ein Recht, über die Principien der Religion zu Gericht zu sitzen; er könne dieselben verstehen, wie er wolle; es komme im besten Falle darauf an, die Worte der Glaubensgrundsätze festzuhalten, im übrigen könne man einen beliebigen Sinn unterlegen. Es ist klar, daß bei einer solchen Richtschnur für das menschliche Handeln alles ins Wanken kommen muß. Jeder ist sein eigener Meister. Er kann heute so denken und morgen anders. Für das Ganze der menschlichen Gesellschaft besteht dann kein Lichtstrahl mehr, der allen zweifellos die Richtung weist, in der sie wandeln müssen. Kein Gesetz ist da mehr möglich, welches aus sich heraus Unterwerfung verlangt und zwar aus dem Grunde, weil es das Beste aller und jedes einzelnen in sich enthält und demnach ebenso bindet, wie der Zweck zum Ergreifen der rechten Mittel verpflichtet.

Sonderbarerweise aber ist mit diesem liberalen Subjektivismus, gerade in unsrer Zeit vielleicht offenbarer wie je, der Zug zum Ganzen verbunden. Die Socialdemokratie und der Anarchismus schreiben die ungebundenste Freiheit des einzelnen im Meinen und Glauben auf ihre Fahne. Zugleich aber sollen die Ergebnisse der „Wissenschaft“, die doch in jedem sich anders abspiegelt, für alle bindend sein, und sie streben nach der Zusammenfassung aller Menschen in einem Ganzen, wie solches Staatsmänner vergangener Jahrhunderte kaum geträumt haben, die sich nur mit Ausführbarem beschäftigten. Woher dieser

Widerspruch? Auf der einen Seite schrankenloser Subjektivismus und auf der andern Seite ebenso schrankenloses Aufgehen des einzelnen im ganzen!! Die Natur im Menschen kann nicht getötet werden. Sie ist eine und dieselbe in allen, und somit können alle Menschen auch nur einen und denselben Zweck haben, dem alles Denken und Handeln dienen muss. Mag man noch so sehr auf die unbedingte Selbständigkeit des einzelnen pochen und eine Freiheit erfinden, die nur Chimäre sein kann; die Natur macht sich Platz mit ihrer Stimme und, eben weil auf der einen Seite gewaltsam niedergedrückt, kommt sie auf der andern Seite zum entgegengesetzten Extrem. Fühlen kann wohl der moderne Subjektivismus den Widerspruch; aber versöhnen kann er nicht. Er legt die Wunde offen, aber es fehlt ihm die Kraft zu heilen.

Diese wohnt einzig der Wahrheit inne, wie sie von der Kirche, als Vorbereitung zum Besitze der höchsten unendlichen Wahrheit, verkündet wird. Die Kirche allein unter allen Gesellschaften beansprucht, eine Wahrheit als Richtschnur des menschlichen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu bieten, welche völlig, bis ins einzelste hinein, objektiv gegeben ist. Wir können darauf nicht genug Gewicht legen. In der Kirche allein tritt beim Vorlegen der Wahrheit alles Subjektive im einzelnen Menschen zurück. Nur was von oben kommt, wird vorgelegt und zwar auch nicht durch menschliche Kraft, sondern wiederum durch höhere Kraft, als die Natur in sich schließt. Es entspricht dies vollständig dem Zwecke, welcher der menschlichen Natur vorgezeichnet erscheint. Dieser Zweck ist völlig objektiv, unabhängig vom einzelnen Wollen und Meinen, von vornherein gegeben. Der Mensch hat von Natur einen Zweck, der die natürlichen Kräfte übersteigt und dem deshalb alle natürlichen Kräfte dienen müssen. Also muss auch von vornherein die Richtschnur der Wahrheit gegeben sein, welche den Weg zum Besitze dieses Zweckes zeigt. Ebenso aber wie der Zweck selber von den natürlichen Kräften nicht gefordert werden kann, sondern einzig aus der Güte Gottes, gleich wie die menschliche Natur, stammt, schließt keine natürliche Kraft es in sich, dass sie der geoffenbarten Wahrheit eine nähere Bestimmung oder „Modifikation“ geben und so in deren Kenntnis eintreten könnte. Einzig vom Dreieinigen und seiner nach freiem Ratsschlusse betätigten Liebe kommt die vollendete Wahrheit, die da Glanz in die Natur ausstrahlen, nie aber Glanz von unten her empfangen kann.

Wir sehen deshalb in der sichtbaren Kirche Gottes einen durchgreifenden Gegensatz zur subjektiven Einseitigkeit des

modernen Wissens, einen Gegensatz, der die Fruchtbarkeit der von der Kirche vorgelegten Offenbarungswahrheiten erklärt. Weder der Papst hält seine persönliche Meinung für die maßgebende, noch die Gelehrten die ihrige. Jeder fragt: Was ist immer gelehrt worden? Wie haben die Väter dies erklärt? Welche Bestimmungen haben die Konzilien getroffen? Bei den Vätern und Konzilien aber wurde dieselbe Frage in andrer Form wiederholt: Was ist Lehre der Apostel? heißt es da. Und diese drücken genau dasselbe aus wie die Worte Pauli: „Mein Evangelium ist nicht gemäß dem Menschen“; d. h. nach menschlichem Forschen. „Wenn auch ein Engel vom Himmel ein andres Evangelium verkündete, als ihr empfangen habt, so sei er dem Fluche verfallen.“ „Was ich empfangen habe, das habe ich euch überliefert.“ Auf Christum weisen die Apostel. Und Christus sagt: „Das hat dir nicht Fleisch und Blut geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist.“ Nur in der katholischen Kirche tritt bei Vorlegung der Wahrheit das persönlich-subjektive Moment ganz zurück. Gott spricht, die Wahrheit selber. Was Gott geoffenbart hat, danach wird gefragt; nie darf der Inhalt Gegenstand des Zweifels sein.

Die Fruchtbarkeit der von der Kirche verkündigten Wahrheit ist sonach aus dem ersten Quell aller Fruchtbarkeit entlehnt. Sie wird im selben Grade gemindert, in welchem der einzelne seine Erfindungen als sogen. nähere Bestimmung der geoffenbarten Lehrgrundsätze hineinragen möchte. Je eingehender die Kirche bestimmt, desto mehr leuchtet das Licht von oben in die Verhältnisse des praktischen Lebens hinein, sowohl im einzelnen Menschen wie in der Gesamtheit des Ganzen; desto mehr wird zumal das natürliche Wissen gefestigt und gehoben. Dies ergibt sich aus der ganzen Art und Weise, wie die Kirche vorgeht. Nie weigert sie sich endgültig, bei auftauchenden Fragen, nach Schrift und Vätern, bis ins einzelste hinein, einen streitigen Punkt zu entscheiden. Nie zieht sie sich hinter die Behauptung zurück, die Glaubenssätze seien nur allgemeine Grundregeln, aus denen der einzelne seine Schlüsse zu ziehen habe, wie etwa die Principien des natürlichen Wissens, z. B. das Widerspruchsprincip oder das Ganze ist größer wie sein Teil, wofür die forschende Vernunft vielmehr den Inhalt zu liefern hat, als dass dieser fertig vorliege. Der Inhalt der Glaubensartikel ist jener dreieinige Gott selbst, der alles umfasst, allem das Sein gibt, zugleich aber seinem Wesen nach über alles Denken einfach in seinem Einzelbestehen ist. Nur also der Glaube kann die erste Quelle sein für die Versöhnung oder besser für die

Einheit zwischen dem Besten des Ganzen und dem endgültigen Wohle des einzelnen. Aus den Glaubensartikeln allein können jene Lehren abgeleitet werden, welche den socialen Frieden verbürgen. Dieser ist in denselben enthalten, sobald nur menschlicher Unverstand ihrem Walten keine Wehr entgegestellt. Sie bilden ja, wie Thomas oben sich ausdrückte, die nächste Vorbereitung für das Leben der Gnade, welche in die Seele und in die ganze menschliche Gesellschaft den Frieden selbst, nämlich Gott, den Herrn, als unendlich reiche Quelle von Kraft und Licht, hineinträgt.

Hierin liegt die Bedeutung der Kirche. Sie ist nicht die Gnade selbst, so dass ihr bloßses Vorhandensein schon genügte, um unfehlbar Frieden zu verbreiten. Wer indessen der Vorbereitung für das Gnadenleben, welche von ihr geboten wird, folgt, gelangt zweifellos zum Besitze jenes Lichtes, welches die felsenfeste Richtschnur für zweckmäßiges, dem eigenen Besten dienendes Handeln in sich einschließt. Nichts ist die Kirche von sich aus, alles durch Christum und seine Lehre. Empfangen nur will sie von oben, und was sie empfangen hat, in aller Treue, so gerade wie sie es empfangen, den Menschen vorlegen. Deshalb zählt sie zu den Quellen ihrer von den Schranken des Geschaffenen befregenden Wahrheit nicht etwas innerhalb der Natur, nicht einmal die menschliche Vernunft, sondern einzig was von oben kommt: Schrift und Tradition. Die Vernunft hat durchaus nicht den Inhalt der Glaubensartikel zu beurteilen, zu vertiefen, weiter auszubauen. Ihre Aufgabe ist es vielmehr mit Rücksicht auf das Geoffenbarte, das Geschaffene, die natürlichen Kräfte und Bemühungen unter das Licht des Glaubens zu stellen, damit die Schlacken der menschlichen Forschung da offen erscheinen und entfernt werden. Sie empfängt das Licht von oben, so wie es, bestimmt und vollständig fertig, herabstrahlt, und trägt es in die menschlichen Verhältnisse hinein, damit diese sich, getroffen von diesen Strahlen, darin abklären.

Neulich wurde viel in einem Blatte darüber diskutiert, ob in der Tradition manches sei, was nicht in der Schrift sich findet, in welchem Verhältnisse demnach die Schrift zur Tradition stehe. Die Lösung solcher Fragen liegt in den höchst präzisen Ausdrücken der Konzilien. Diese machen aus der Schrift und Tradition, soweit es auf das unfehlbar zu Glaubende ankommt, nicht zwei neben einander bestehende Quellen der Offenbarungslehre, sondern sprechen ständig vom verbum Dei scriptum vel traditum. Als die einheitliche Quelle also der Offenbarung gilt den Konzilien das verbum Dei. Dieses ist entweder aufgeschrieben

oder überliefert. Daraus ergibt sich genau zutreffend das Verhältnis zwischen Schrift und Tradition. Alles steht in der Schrift und alles ist in der Tradition enthalten, so wie wenn der Autor selbst sein eigen Buch erklärt. Er fügt da keine neue Lehre hinzu, sondern enthüllt, welches Verständnis die Worte haben, welche er niedergeschrieben hat. Das Wort Gottes hat sich eben als sein eigenes Verständnis in sich enthaltendes, d. h. ganz vollendet und bestimmt, dem Menschen geoffenbart. Dasselbe ist wesentlich nicht bloß Gegenstand des Erkennens, wie die Dinge in der Natur, sondern ist sein eigenes Erkennen. Es überlässt deshalb das Verständnis des von ihm Enthüllten nicht der Willkür des Menschen; vielmehr trägt es sein eigenes Verständnis in sich und teilt dieses mit durch die Tradition. Diese ist demgemäß nichts anderes wie das von Gott selber gegebene Verständnis seiner hl. Schriften. Darum kann dasselbe nie wechseln, ebenso wenig wie die Selbsterkenntnis Gottes wechselt. Die Kirche kann nur lehren, was sie immer gelehrt hat, will anders sie Trägerin der Offenbarungslehre sein.

Es ist sonach ein verhängnisvoller, gegen das innerste Wesen der Kirchenlehre sich richtender Irrtum, wenn, wie wir neulich lasen, mit Rücksicht auf das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä ausgesagt wird: Bei diesem Dogma müsse man eben die Väter oder die Tradition aus dem Spiele lassen, da trete die kirchliche Autorität an die Stelle; es komme nicht darauf an, ob die gesamte occidentalische Kirche in ihren anerkannten Kirchenlehrern dagegen sei. Eben die kirchliche Lehrautorität kann und wird niemals etwas als Gegenstand des Glaubens aufstellen, was nicht, bis ins einzelste hinein, immer in der Kirche so verstanden worden ist, wie sie es gegenwärtig hinstellt. Das Gegenteil würde ebenso viel bedeuten als daß „Gott sich selbst verleugnet“, daß er jetzt sich selber anders erkennt wie früher. Aufgabe der ernsten theologischen Forschung ist es vielmehr, wissenschaftlich nachzuweisen, daß Pius IX. recht hat, wenn er für den Inhalt des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis die ganze occidentalische und orientalische Kirche bis ins höchste Altertum hinauf eintreten läfst. Es muß von der Wissenschaft dargethan werden, was von den Vätern unter der Erbsünde verstanden wurde, und welcher Begriff heute mit der Erbsünde verbunden wird, von der die Muttergottes frei war. Dann wird man finden, daß sich die beiden Behauptungen genau decken: 1. die nämlich Pius' IX., daß Maria intuitu meritorum Christi von dem Flecken der Erbsünde bewahrt worden sei, daß sie also erlöst worden ist, zweifelsohne, wie Gregor d. Gr. sagt,

von Banden, Fesseln gelöst worden; und 2. die Behauptung aller alten Väter und Kirchenlehrer, ohne eine einzige Ausnahme, bis ins 13. Jahrhundert hinein, wonach Maria die Erbsünde hatte. Sie fassten nämlich den Begriff der Erbsünde mit gebührender Schärfe als die in Adam verschuldete Verderbnis des Fleisches und somit als die Unmöglichkeit, fernerhin auf dem Wege der unverletzten, starken Natur, der *justitia originalis*, und somit ohne Christo zu bedürfen, zur Gnade und zur Seligkeit zu gelangen. Diese Väter und Kirchenlehrer schlossen nicht das Leben der heiligmachenden Gnade vom Zusammenbestehen mit dem schuldbelasteten Erbe Adams aus, sondern lehrten, dass die heiligmachende Gnade, nur soweit sie mit der Urgerechtigkeit in organischem Zusammenhange steht, durch die Erbsünde ausgeschlossen sei. Sie konnten also beides zugleich lehren, wie sie es auch offenbar thaten, dass nämlich in Maria vom ersten Augenblicke des Lebens an stets die Fülle der Gnade war, und dass in ihr die Erbschuld sich fand, d. h. dass auch sie nicht auf dem Wege Adams zum Heile gelangte, sondern auf dem Wege, der da Christus ist. Diese scharfe Fassung des Begriffes der Erbsünde, wonach der Mangel der heiligmachenden Gnade wohl eine Folge der Erbsünde, aber nicht diese selbst dem Wesen nach ist, besteht heutzutage in der theologischen Wissenschaft nicht mehr. Diese schliesst vielmehr den besagten Mangel in das Wesen der Erbsünde ein und sagt somit kurz, wie es auch definiert worden, Maria sei ohne Erbsünde empfangen worden. Der Inhalt also des Dogmas ist genau derselbe, wie ihn die Väter feststellen, die Ausdrucksweise oder Terminologie unterlag dem Wechsel; wie ja auch bei der „*Hypostasis*“, oder bei den Sakramenten und in vielen andern Fällen.

Wir wollten an einem gegenwärtig viel erwähnten Beispiele zeigen, wie bei eingehenderem Zusehen jedes Dogma, welches die kirchliche Autorität in Anbetracht des bestehenden Bedürfnisses ausdrücklich zu erklären für nötig hält, genau jenes nämliche Verständnis zu seinem Inhalte hat, das da von Beginn in der kirchlichen Lehrgewalt lebte. Die Kirche hat in dem Falle keine befreiende, feststehende Wahrheit in sich, sondern wird zu einer natürlichen Einrichtung erniedrigt, die nur Verwirrung unter den Kräften der Natur erzeugt, wenn die von ihr verkündeten Lehrgrundsätze durch die forschende Vernunft beliebig erklärt und auf die einzelnen Verhältnisse angewendet werden können. Die Kirche bietet dem endlos unruhigen Geiste Ruhe und Frieden, Heil und Segen, wenn er die Offenbarung durch die Propheten und Apostel, von der Fülle des Wortes Gottes her, durch die

Jahrhunderte hindurch als ein und dieselbe festhält, ohne dass eine Veränderung des Offenbarungsinhaltes eintritt. Deshalb bezeichnen die Väter die Überlieferung oder Tradition als die Erklärung des Wortes Gottes oder der hl. Schrift; und sich selbst nennen sie „tractatores verbi Dei“. So wird die Schrift von ihnen erklärt, wie sie von alters her erläutert worden ist. Augustin will nichts andres lehren wie Ambrosius, Ambrosius nichts andres wie Cyprian, Cyprian das gleiche, was Dionysius, Dionysius beruft sich auf Paulus u. s. w. Gottes Lehre wird zu allen Zeiten unverändert durch die Kirche gelehrt. Gottes Wahrheit tritt durch die Kirche in die Völker und in die einzelnen; sie lehrt den unerschütterlichen Weg zum letzten Endzwecke, dem alles dient.

2. Die Kirche und der freie Wille.

Noch schärfer wie beim Glauben als dem Gegenstande der Vernunft drückt sich der Gegensatz zwischen dem modernen Liberalismus und der Kirche Gottes aus in Bezug auf die Freiheit. Es gilt von der göttlichen Gnade das Wort in den Sprüchen Sirachs (Eccli. 24, 21): „Wie der Libanus, der keinen Einschnitt hat, habe ich ausgedunstet meine Wohnung.“ Die Gnade des Dreieinigen hat sich diese Wohnung gebildet, welche wir Kirche nennen. In ihr erscheint, soweit es auch immer zum sichtbaren Ausdrucke gebracht werden kann, das Wesen und die Aufgabe der Gnade. Aus dem Vorgehen der Kirche und ihren Lebensäußerungen können wir auf die der Gnade eigene Kraft schließen. Da zeigen sich ganz ausgeprägt, wie in einem Bilde, die einzig dastehenden Vorzüge der Gnade: Sie trägt in sich ihre den freien Akt bestimmende Kraft und ist darum durchaus und im höchsten Grade souverän. Sie verleiht dem Willen Teilnahme an der göttlichen Herrschaft, der gegenüber alle Kräfte, selbst Tod und Mühseligkeit, dienen. Demgemäß macht sie den Willen im Akte zu einem thatsächlich freien oder aktiv indifferenten, nachdem dieser ohne sie bloß eine passive, d. h. zum Empfange fähige Indifferenz seinem letzten Endzwecke, also Gott, gegenüber besaß.

Wer die Kirche vorurteilslos betrachtet, kann nicht leugnen, dass sie ein ganz andres Fundament hat wie jegliche andere, religiöse oder weltliche, Gesellschaft. Ihr Fundament entspricht durchaus der übernatürlichen Gnadenkraft: Empfangen will sie von Gott, bestimmt werden von ihm, über ihr eigenes Denken und Ahnen hinaus; niemals stellt sie ihr etwaiges Recht, ihre Freiheit und Selbständigkeit Gott gegenüber oder will den Einfluss Gottes „modifizieren“. Deshalb ist das Gebet ihre eigent-

lichste tiefste Grundlage. Das erste, worauf die Gnade ihre sichtbare Wohnung stellt, ist der Abglanz ihres innerlichsten Wesens: das Zeugnis für die menschliche Ohnmacht, die Sehnsucht nach dem bestimmenden Einflusse Gottes. Die nächste Vorbereitung für das innerliche Leben der Gnade, dispositio, wie Thomas oben sagte, ist die Grundlage für alle kirchlichen Akte. Die Kirche ist keine Anstalt für bloße wissenschaftliche Forschung. Letztere liegt der Kirche nicht zu Grunde. Ihre Priester sind an erster Stelle nicht Gelehrte. Alles menschliche Privat-urteil steht ihr, als etwas Maßgebendes, ferne. Durch das Gebet ruft sie in ihr Inneres die göttliche, allumfassende Kraft. Auf diese stellt sie ihre Handlungen.

Selbst die Glaubenserklärungen bei ihr folgen, als ihrer Richtschnur, dem Gesetze des Flehens, dem Aufheben der Hände zu Gott. Die oberste kirchliche Autorität betont das oft und gern mit den Worten des Papstes Gelasius: Lex supplicandi statuit legem credendi. Pius IX. wiederholt es noch in der dogmatischen Bulle über die unbefleckte Empfängnis. Nachdem er nachgewiesen, wie schon seit Jahrhunderten die Kirche in ihren öffentlichen Gebeten und Festen die unbefleckte Empfängnis ehrte, fügt er den Grund für die Wichtigkeit dieser Thatsache an: atque adeo lex credendi ipsa supplicandi lege statueretur. Deshalb verlangt die höchste kirchliche Behörde nicht, dass ihr selber die dogmatischen Lehrbücher zur Approbation vorgelegt werden; wohl aber gestattet sie nicht den Gebrauch eines Rituals, welches nicht von ihr selber ist durchgesehen worden. Sie will damit den Gläubigen die festeste Richtschnur für ihr Glauben und Wirken in die Hand geben und sie hinweisen auf den Lebensquell, aus der ihre Freiheit fließt. In der Kirche ist das Gebet nichts Äußerliches, Nebensächliches, sondern der wahre Lebensodem. Damit hebt sie selbst am nachdrücklichsten die Art und Weise hervor, wie sie ihr Amt als Mittlerin zwischen der Menschheit und Gott auffasst.

Sie will sich damit nicht neben Christus stellen, „den einzigen Mittler zwischen Gott und dem Menschen“. Vielmehr setzt sie die sichtbare Darstellung der Ohnmacht der natürlichen Kräfte, wie solche im Kreuzestode gegeben ist, im Geiste Christi fort. Wäre sie bloß eine geistige Anstalt mit keinem andren Zwecke als einige Wahrheiten dem menschlichen Forschen vorzulegen, so würde in der Welt kein Platz für sie sein. Aber weil sie die Ohnmacht der menschlichen Natur, welche von dem mit dem Verderben in Adam belasteten Fleische kommt, stetig in sichtbarer, wahrnehmbarer Weise darzustellen hat und der

fortgesetzte mystische Leib Jesu ist, deshalb bildet sie die Thüre zum Eintritte in den Bereich der übernatürlichen Kräfte. Deshalb ist ihre erste und tiefste Grundlage die *lex supplicandi*, das Gebet, und damit tritt die höchste, alle Freiheit in sich einschließende Kraft, die göttliche, in die Menschheit. Es bleibt auch hier das Wort des Aquinaten in seiner vollen Bedeutung, daß „der Neue Bund, soweit er sichtbar vor uns erscheint, eine *dispositio* ist“, die Kirche also keine eigene, in sich abgeschlossene Selbständigkeit hat. Sie ist wie die trocknende Wärme am Holze, von der das Feuer oder das Verbrennen des Holzes vorbereitet wird.

Sie ist „der Freund des Bräutigams“, dessen ganze Ehre und Würde es ist, an der Freude des Bräutigams teilzuhaben. Sie ist „die Stimme des Rufenden in der Wüste“, die da nichts ist ohne das Wort desjenigen, der durch die Gnade ruft. Sie „bereitet den Weg des Herrn“. Der Herr selber aber gibt jedem einzelnen, der guten Willens ist, die Gnade. Daher steht sie in einer Beziehung tiefer wie die übrigen Gesellschaften innerhalb der Menschheit. Sie hat keinen eigenen Bereich innerhalb der Natur. Sie schließt kein eigenes Vermögen, keine eigene Wesenheit in sich ein, so dass sie auch von Gott abfallen könnte. Deshalb ist sie berufen, allem zu dienen, weil sie niemanden und keine Gesellschaft durch die ihr eigene Wesenheit stören oder beschränken kann. Gott ist in ihr alles. Wie die Stimme mit dem Worte eins ist, so ist sie mit Gott verbunden. Gott ist ihr Leben, ihre Kraft, ihr Licht. Mag darum auch ihr Erscheinen auf Erden ein demütiges, niedriges sein; es ist dies nur für die Augen, „die da sehen und doch nicht sehen“. So wird ja auch Gott selber missachtet und beleidigt, weil er nicht erscheint, wie er ist. Unmefobar, ohne Grenzen ist ihr Gebet, ihr Verlangen nach Gott. Sie verwandelt alles, was die Natur enthält, in ihren Kirchen, in ihren Gebräuchen, in ihren Satzungen in Gebet, wie die Sonnenwärme die Feuchtigkeit auf Erden in Dunst verwandelt, der nach oben steigt und als befruchtender Regen wieder herabfällt. Was die Kirche in dieser Weise als Flehen zum Himmel sendet, das kommt als kraftvolle, segensreiche Gnade mit ganz himmlischem Inhalte wieder herab.

Wir müssen diese Stellung der Kirche recht betonen, damit wir ihren ungemessenen Einfluss auf die menschliche Gesellschaft begreifen, wenn demselben keine Schranken gesetzt werden. Es ist zuvörderst der einzige Einfluss, der das Maß und die bestimmende Kraft mit sich bringt. Alle sogen. Vorsichtsmaßregeln oder „Hoheitsrechte“, die der Staat gegenüber der Kirche

beansprucht, sind einzig diesem selber verderblich. Es heifst dies ebensoviel als Gott, der ewigen Weisheit, die Richtung angeben wollen, nach welcher er seine Gaben zu verteilen hat, und das Maß, welches deren Umfang bestimmt. Damit ist nicht gesagt, daß nach Gottes Ratschluß nicht auch Laien, Kaiser und Könige, auf die kirchlichen Angelegenheiten maßgebenden Einfluß ausüben können, wie Konstantin d. Gr., Karl d. Gr., Kaiser Heinrich II. und III. Aber diesen Einfluß als ein Recht zu betrachten, das von der staatlichen Gesellschaft ausgeht und dieser wesentlich innewohnt, somit ein Recht Gott gegenüber aufstellen, anstatt in seinem Dienste thätig zu sein, wie er allein es bestimmt und bemisst, steht jener Freiheit des Menschen entgegen, welche verlangt, daß ihr der Weg zur letzten Zweckbestimmung frei gelassen werde und sie die Richtung dieses Weges sowie die Kraft, denselben zu gehen, von Gott, ihrer Seligkeit, ungetrübt empfange.

Gerade für diese Freiheit muß die Kirche ihrer Natur nach, und wenn auch ihre Fürsten und Gläubigen äußerlich in Banden sind, immer einstehen. Um diese selbe Freiheit für den einzelnen Menschen vorzubereiten, verlangt sie als ihr Recht alle andern äußerlichen Freiheiten für unbehinderte Lehre und Sakramentenspendung, sowie für unbehinderte Verwaltung der andern ihr anvertrauter Güter. Mit der Kirche ist stets der Zutritt zu jener inneren geistigen Freiheit, mitten durch die sichtbare Welt mit ihren Künsten und Wissenschaften, mit ihren Leidenschaften und Verfolgungen, mit ihren Staaten und Völkern, gegeben, durch welche der Mensch über alles triumphiert und kraft deren ihm alles hilft, den letzten Zweck seiner Natur zu erreichen. Hier liegt die Grundbedeutung der Kirche für die gesellschaftliche Ordnung.

Die Kirche bietet nicht eine gewisse Wahrheit, mit der jeder machen kann, was er will. Sie wendet sich nicht an eine bestimmte Klasse von Menschen oder an ein bestimmtes Volk. Sie wendet sich an die Natur selber im Menschen, nämlich an das alle Menschen einigende Band und öffnet weit das Thor, um die letzte, völlig mit Gütern anfüllende Bestimmung des Menschen zu erreichen. Es ist falsch, daß die Kirche ihre Kinder bloß auf die Ewigkeit verweist. Es ist falsch, daß sie buddhistische Selbstpeinigung lehrt, als den Ausbund aller Weisheit. Es ist falsch, daß sie den Menschen irgend ein Gut der Natur entzieht, als ob sie sich dessen erlaubterweise nicht freuen dürften. Sie lehrt mit der Schrift: „Kein Teilchen verliehenen Gutes gehe an dir vorüber.“ Alle Gaben, die Gott in die Welt

verstreut hat, sind auch für die Gläubigen bestimmt. Von keiner sind sie durch das Wort der Kirche ausgeschlossen. In vielen Geschichts- und Romanwerken, mögen die Autoren auch sonst Gerechtigkeit üben wollen, ebenso in den verschiedenen Künsten, werden oft jene Menschen, die so recht die Kirche und deren Geist vertreten sollen, Mönche, Nonnen, Priester, Heilige als Fanatiker der körperlichen Abtötung, der düsteren Weltabschlossenheit, als Verurteiler jeder Freude dargestellt. Mögen dies Buddhisten sein; Christen und noch weniger recht eigens und hervorragend vom Geiste Christi Erfüllte sind es nicht. Für diese gilt das Wort des Apostels: „Das Reich Gottes ist die Gerechtigkeit, der Friede, die Freude im heil. Geiste.“

Die Kirche zeigt den Weg, auf dem der Mensch zur wahren Freude und zum dauerhaften Frieden gelangen kann, auf dem er frei wird von aller Last, auf dem er zu herrschen beginnt über alle Kreatur; denn Gottes Kraft selber tritt im selben Masse in ihn ein. Der Kampf gegen das Übermaß der Leidenschaften und die damit verbundene Abtötung der Sinne, welche das Organ dieser Leidenschaften sind, bildet bloß die notwendige Vorbereitung, um zu dem Frieden und der glückseligen Ruhe zu gelangen, von der es heißt: „Ein beständiges Gastmahl ist ein in sich friedvoller Geist“. Alles zu genießen, so demnach zu leben, daß der freudige Genuss an allem, auch an der Krankheit, an der Armut, an der Arbeit, selbst am Tode, möglich wird; dies ist der Weg, zu dem die Kirche einzuladen den Beruf von Gott hat. Ist darin nicht das Fundament für das gesellschaftliche Wohlergehen enthalten? Mit wem lebt es sich besser zusammen: mit einem friedvollen Menschen, dessen Ruhe sogar Beleidigungen nicht stören, oder mit einer zänkischen, streitsüchtigen, selbstherrischen Person? Der Christ, welcher seiner Kirche folgt, weiß allein das Geheimnis, von allem Nutzen zu ziehen, weil alles ihm dienen kann.

Darum streitet er gegen die Feinde seines Heiles mit derselben Kraft, mit der er deren Übermut geduldig erträgt. Mit der Linken weiß er ebenso gut zu kämpfen wie mit der Rechten; d. h. die Entbehrung dient ihm ebenso als Waffe wie die Fülle des Besitzes. „Er ist“ mit dem Apostel „in allem unterrichtet, in den Erniedrigungen und in dem Überflusse von Ehre, im Gesättigtwerden und im Hungern, im Reichtum und in der Freiheit.“ Das ist die Freiheit von allen Fesseln der beschränkten Güter, auf welche die Kirche jenen weist, der sich ihr anvertraut. Sie selbst ist das sichtbare Beispiel. Alles in der Welt benutzt sie, alles dient ihr, jedem Dinge weiß sie

ihr Maß aufzulegen. Heute ist sie geehrt, morgen mit Füßen getreten. Heute überhäuft man sie mit Reichtum, morgen wird ihr alles genommen. Heute gewährt man ihr alle äusseren Freiheiten, morgen sucht man ihr Hand- und Fußfesseln anzulegen. Immer bleibt sie die freie Herrscherin, in welcher die Kraft des Höchsten, von sich allein aus, alles misst, was ihr zur Heiligung der Menschheit verliehen wird. Das Scepter der Macht wird in ihr die Stütze der Hilflosen. In der öden Wüste der Armut entspringen unter dem Stabe dieses Moses Quellen der Erquickung. Tod und Banden verherrlichen die schrankenlose Lebenskraft, die in ihr waltet.

Ist es recht, wenn wir sagen, die Staaten und Parteien in der menschlichen Gesellschaft, welche der Kirche in den Äusserungen des kirchlichen Lebens ängstlich Schranken setzen, können dadurch einzig sich selbst schaden? Sie schliessen sich ja ab von jener Macht, die das allein richtige Maß ihrer Anwendung in sich trägt. Und da gerade diese Macht, die Gottes, des Erlösers, die einzig heilsame und friedbringende ist, kann nichts anderes folgen, als dass die erwähnten Staaten und Parteien stets der Masslosigkeit in ihrem Denken und Bestimmen sowie in ihren entsprechenden Äusserungen anheimfallen. Man gehe nur heutzutage diese Staaten und Parteien durch, welche die Feindschaft gegen den Einfluss der Kirche an der Stirne tragen. Man wird da jedenfalls finden, dass man von einem Extrem ins andere fällt, weil man alles auf die Spitze treibt, und dass sie alle darum der Auflösung entgegengehen. Es wird nicht behauptet, dass die Kirche in sich selbst über das Maß, wonach die Teile des Staatswesens richtig zu einander abgewogen werden, aus eigener Kraft verfügt. Nein; aber die Kirche hält die ganze Natur offen der unbedingt maßgebenden übernatürlichen Kraft des Dreieinigen gegenüber. Sie ist der sichtbare Ausdruck der einzig sich selbst bestimmenden Gnade, insoweit da die gesamte Natur, getaucht in den Tod Christi, ihre Ohnmacht bekennt, aus sich heraus endgültige Ruhe und Vollendung, unstörbare Schönheit und Herrlichkeit zu finden.

Ist es deshalb ein Zeichen des staatlichen Liberalismus, dass er dem Staate Hoheitsrechte Gott und der Kirche gegenüber zuweist, dass nach ihm die kirchlichen Gesetze erst bestimmt und für die praktische Anwendung „modifiziert“ werden durch den Staat, der das Aufsichtsrecht ausübt; so ist es innerhalb der Wissenschaft das grundlegende Zeugnis für die liberale, von der Kirche, zumal von Pius IX., verurteilte Richtung, wenn die Gnade, deren sichtbare Vorbereitung (*dispositio*) die Kirche ist,

dargestellt wird, als ob sie in sich indifferens sei, versatilis, nämlich als ob sie die Bestimmung, daß sie wirksam sein werde oder nicht, vom natürlichen menschlichen Willen erwarte. Und im Gegenteil ist es eine für die ganze sociale Auffassung der Kirche fundamentale Wahrheit, daß die Gnade die Kraft und das Maß zu wirken in sich einschließe, in den Willen hinein mitbringe und diesen danach zu einem lebendig-wirksamen mache, daß also die Gnade die erste wirksame Ursache des freien Aktes sei, der freie Wille die dieser untergeordnete zweite; denn Freisein schließt durchaus nicht ein, daß man erste, ganz in sich unabhängige Ursache ist. Danach ist die souveräne Gewalt der Kirche, die das Leben und die Kraft für die Staaten in sich trägt, zu beurteilen. Beides entspricht sich einander. Der Schluß vom einen auf das andere ist gestattet. Die Kirche beansprucht — und dies wird von keinem katholischen Theologen bestritten — eine völlige souveräne Gesetzgebung. Sie läßt, außer sie sei gezwungen, kein Placet oder keine nähere Bestimmung zu ihren Glaubens- und Verwaltungsgrundsätzen von seiten der Natur, also des Staates, zu. Sie bringt in ihren Erklärungen mit sich die nach allen Seiten bestimmende und abmessende Kraft. Also darf um so viel weniger, ohne schweren Irrtum, betreffs der Gnade gesagt werden, mit ihr könne die natürliche Freiheit nur in der Weise zusammenbestehen, daß sie, in sich indifferens, unbestimmt, von dieser, der natürlichen Freiheit, ihre einzelne Bestimmung oder „Modifikation“ erhalte. Die Gnade schließt ja die einzige Existenzberechtigung der Kirche ein und bildet zugleich den nächsten Zweck für sie. In der Gnade also haben wir den tiefsten Grund für die souveräne Gesetzgebung der Kirche. Thomas setzt dies mit folgenden Worten auseinander (I. II. qu. 108, art. 1; Übers. Bd. VI, S. 489):

„Das Gesetz des N. B. besteht an leitender Stelle in der Gnade des hl. Geistes, welche sich offenbart im Glauben, der durch die Liebe wirkt; diese Gnade aber erlangen die Menschen durch den fleischgewordenen Sohn Gottes, dessen Menschheit Gott mit Gnade angefüllt hat; und letztere ist bis zu uns abgeleitet worden. Deshalb heißt es Joh. 1: ‚Und das Wort ist Fleisch geworden‘ und gleich darauf: ‚Voll der Gnade und Wahrheit‘; später aber: ‚Von seiner Fülle haben wir alle empfangen‘, und dann folgt: ‚Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum gemacht worden‘. Darum ist es also zukömmlich, daß vermittels einiger äußerlicher Zeichen die vom fleischgewordenen Worte ausfließende Gnade bis zu uns hingeleitet wird; und daß von der inneren Gnade, durch welche das Fleisch

dem Geiste unterthan wird, ausgehen einige sinnlich wahrnehmbare Werke. So können demnach äußerliche Werke in doppelter Weise zur Gnade gehören: als hinleitend und hineinführend in die Gnade, wie die Sakramente; sodann als Ergebnis der Gnade und das sind äußerliche Werke im einzelnen. Unter den letzteren gibt es nun solche, die notwendigen Zusammenhang mit der Gnade oder Gegensatz zu ihr haben; das sind die Gebote oder Verbote im N. B., d. h. in der Kirche.

3. Die Kirche und die Herrschaft über die sichtbaren Dinge.

Diese Worte des h. Thomas führen uns zugleich zu der Art und Weise, wie das Verhältnis der Kirche und der mit ihr gegebenen Freiheit zu den uns umgebenden sichtbaren Dingen aufzufassen sei. Auf dem zu Posen abgehaltenen 28. Kongress für innere protestantische Mission führte Prof. Sohm von Leipzig aus, daß Staat, Recht und Socialpolitik nicht christlich seien und dies auch nicht sein könnten: „Die Fragen des öffentlichen Lebens“, so meinte er, „sind Fragen der Gerechtigkeit (Machtverteilung), d. h. sie sind Fragen von dieser Welt. Sie werden durch das Christentum nicht gelöst. Es gibt keine christliche sociale Ordnung.“ Basiert das Christentum auf dem Privaturteil und ist dasselbe somit nichts als die Betrachtung einiger theoretischer Wahrheiten, welche die Natur gar nicht oder doch nicht mühelos an die Hand gibt, so hat dieser Professor ganz recht. Das Privaturteil des einzelnen Menschen kann niemals einen gesetzmäßigen Einfluß auf das gesellschaftliche, staatliche Zusammenleben ausüben; selbst das eigene persönliche Handeln folgt ihm in vielen Fällen nicht: „Was recht und gut ist, billige ich; das Gegenteil aber thue ich;“ sagt der Dichter und stimmt darin mit dem Apostel überein.

Das Christentum aber ruht in keiner Weise auf dem Privaturteil. Es ist in keiner Weise eine bloße wissenschaftliche Schule. Die Berechtigung zu seiner Existenz ist die denkbar tiefste. Es bietet, und zwar es allein, die Möglichkeit, den letzten Endzweck der menschlichen Natur und der Natur überhaupt zu besitzen. Deshalb muß alles in der menschlichen Natur, die einzelne Person und die Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst, Gesetzgebung und Staatsverwaltung, alle Kräfte in der menschlichen Natur müssen den Charakter des Christlichen tragen; denn alles muß, seinem eigensten Wesen nach, dienen dem letzten Endzwecke. Unnütz ist, was zwecklos ist. Jeder andere Zweck aber besteht als solcher einzig auf Grund des letzten Endzweckes. Also ist alles unnütz im einzelnen Menschen und

im Staate, ja es ist verderblich, wenn es dem Einflusse des Christentums entzogen wird.

Die Kirche füllt jene Lücke aus, welche alle natürlichen Kräfte lassen, und daher röhrt ihre alles durchdringende Notwendigkeit. Soweit der letzte Endzweck reicht, der mit der Natur selber gegeben ist, und das Bedürfnis, ihn zu besitzen, will man nicht ewigem Unheil anheimfallen; so weit erstreckt sich die Notwendigkeit, dem Einflusse des in der Kirche waltenden Geistes Christi zu unterstehen. Die christliche Kirche ist keine Erfindung der Willkür, ohne die es ebenso gut geht. Die Kirche beruht nicht auf einem Zwecke, der zum eigentlichen Zwecke der menschlichen Natur eigens hinzugefügt worden ist, aber auch, unbeschadet der natürlichen Vollendung, hätte fortbleiben können. Eben die Natur spricht es durch die Stimme der menschlichen Vernunft aus, dass keine natürliche Kraft ihr die Vollendung bringen kann; sind diese doch, alle insgesamt und jede einzelne, auf ein beschränktes Einzelgut gerichtet, während die Natur nach Unendlichem sich sehnt. So wie Gott aus reiner Güte dem Menschen das Sein gegeben, so leitet uns die menschliche Natur selber zu der Überzeugung, dass nur aus Gottes reinster Güte, von nichts gefordert oder veranlaßt, die Vollendung und die Kraft, diese zu besitzen, kommen kann.

Aus Gottes reinster Güte steigt die Kirche auf die Erde unter die Menschen herab und stellt die Brücke her für die Verbindung mit der einzigen, für unsre Natur möglichen endgültigen Vollendung. Dies ist die Stellung inmitten des Geschaffenen, welche der Kirche gebührt. Unter allen Religionsgesellschaften zeigt einzig die katholische Kirche durch ihr ganzes Auftreten sich dieser Stellung bewußt und bezeugt dadurch, dass sie allein die Bürgschaft für die Zweckvollendung des Menschen bietet. Der letzte natürliche Endzweck umgreift Leib und Seele des Menschen, Zeit und Ewigkeit: Die Kirche hat stets beansprucht, auch die zeitlichen Angelegenheiten derart zu regeln, dass weder Gesetzgebung noch Staatsverwaltung dem Besitze des letzten Endzweckes, der endgültigen Vollendung sich entgegenstellen dürfen. Sie bezeichnet deshalb Gesetze als im Gewissen nicht verbindlich, wenn sie dem Wege zur Seligkeit Hindernisse bereiten; denn das erste Recht des Menschen richtet sich auf das von der Natur selbst gewollte, alles Verlangen füllende Wohl. Die Natur des Menschen ist die nämliche in jedem Volke, in jedem Lande, in jedem Alter: die Kirche hat deshalb sich nie mit einem Volke oder einem Lande identifiziert. National-

kirchen kennt sie nicht. Ihr ist „der Grieche gleich lieb wie der Jude“. Dem Kinde bietet sie ebenso gut den Besitz des letzten Endzweckes wie dem erfahrenen Greise, dem einfachen Landmann nicht minder wie dem großen Gelehrten, der Arme steht für die Schlussvollendung der Natur auf derselben Stufe wie der Reiche. Die natürlichen Kräfte haben ihre bestimmte Aufgabe im Bereiche der Natur; aber sie sind ohnmächtig, den Menschen dem letzten Zweck seiner Natur zu nähern oder auch nur jenes einzelne Gut, dem inneren Wesen nach, vorzulegen, welches in seinem Fürsichbestehen alles Gute einschließt und dessen Besitz sonach allein die unumschränkte Vollendung bedeutet: Die Kirche entspricht dieser Sachlage durch ihre ganze Organisation.

Sie läßt die zeitlichen Gewalten in deren Bereiche, stützt sie vielmehr. Das Oberhaupt der Kirche fällt nicht zusammen mit dem Oberhaupte des Staates. Es mengt sich nicht, außer wenn es gilt, die Straße zum letzten Endzwecke freizuhalten, in die Leitung der zeitlichen Angelegenheiten. Aber es kann auch niemals einem Könige oder Kaiser in dem unterworfen sein, was sich auf den letzten Endzweck, auf die endgültige Vollendung bezieht. Die Kirche muß — und zwar sichtbarer Weise, denn es handelt sich um den Endzweck der aus Leib und Seele bestehenden menschlichen Natur — vollständig souverän dastehen. Sie hat ja eben die Aufgabe, um der Worte Pauli uns zu bedienen, „zu entleeren alles Fürstentum und alle Macht“, d. h. alle natürlichen Kräfte in ihrer Ohnmacht hinzustellen vor die Majestät der göttlichen, mit freiem Ratschlusse waltenden Güte, welche allein die Kraft geben kann, „Kinder Gottes, Erben des Himmelreiches zu werden“. Keine Majestät also kann Einfluß beanspruchen vor jener Majestät, welche durch die Kirche hindurchschauet; und deshalb kann die Kirche nicht anders als souverän sein.

Danach bestimmt sich ganz klar und scharf die Art und Weise der Herrschaft, welche der Kirche über das Zeitliche zukommt. St. Thomas hat sie in der oben mitgeteilten Stelle mit kräftigen Strichen gekennzeichnet: 1. Auf das Äußerliche erstreckt sich die Gewalt der Kirche, insoweit sie den Beruf hat, das Fleischliche dem Geiste, also der Vernunft, unterthan zu machen. 2. Gebote und Verbote gibt sie mit Rücksicht auf äußerliche Werke, insoweit für die Kirche solche Werke als Ausfluß oder Ergebnis der inneren Gnade in Betracht kommen.

Wir erinnern uns nicht, jemals in neueren Werken das Recht der Kirche, Gebote und Verbote mit Bezug auf äußerliche Akte zu geben, in dieser Weise begründet gefunden zu

haben. Und doch liegt uns in diesen Worten des Aquinaten der tiefste und gänzlich einwandsfreie Grund dafür vor. Die äufseren Werke stellen sich als Folgen der inneren Gnade vor. Haben sie notwendigen Zusammenhang mit der Gnade, gemäfs dem in der Kirche waltenden heil. Geiste, so ergibt sich ein Gebot oder ein Verbot. Ist dieser Zusammenhang kein notwendiger, so bleibt die betr. Bestimmung dem Willen des einzelnen Menschen überlassen. Auf allen Seiten glänzt da das Gesetz des Evangeliums als ein freies, von dem der Apostel Jakobus sagt (1, 25): „Wer da durchschaut bis in das vollkommene Gesetz der Freiheit und in demselben verharrt . . . , wird in dem, was er entsprechend thut, selig sein.“ Es ist jene Freiheit, die Paulus mit den Worten kennzeichnet: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (II. Kor. 3). Freiheit birgt das Gesetz Christi, weil seine Quelle die Gnade ist, also die als erste Ursache den freien Akt wirkende Kraft. Die Gebote und Verbote im N. B. sind auf solche Werke gerichtet, die aus der Gnade sich ergeben, weil sie einen notwendigen Zusammenhang mit der Gnade haben. Die übrigen Werke aber sind der durch die Gnade bethätigten Freiheit des einzelnen überlassen. Die Gebote und Verbote wenden sich an die Natur im Menschen selber, insoweit sie allen Menschen gemeinsam ist und dementsprechend Verpflichtungen für das Ganze des Menschen geschlechts in sich einschliesst. Die andern guten Werke zeigen auf die Wirksamkeit der Gnade im Innern und stellen somit nach den Worten des Apostels Petrus (I, 1, 16) „unsere Berufung und Auserwählung als eine zuverlässige hin“, die sich nämlich im Werke erprobt; wie etwa die zweckmässige Einrichtung eines Hauses die Angemessenheit des Planes erweist.

Wir sagten, dies sei die tiefste und völlig einwandsfreie Begründung für das unbestreitbare Recht der Kirche, Gesetze zu geben. Denn es ist dies genau dasselbe Recht wie das vom letzten Endzwecke ausgehende. Wie die Berechtigung der staatlichen Gesetzgebung hinlänglich nachgewiesen ist, wenn dargethan wird, dass der Zweck der menschlichen Gesellschaft dies verlangt, so kann es keinen durchgreifenderen Grund für die unabhängige kirchliche Gesetzgebung geben als diesen, dass der letzte Endzweck, die Vollendung des Ganzen der Menschheit, dieselbe erheischt. Die diesem Endzwecke eigene Kraft ist die Gnade, und dieser folgt der notwendige Zusammenhang mit einzelnen äufseren Werken. Also ist der Ausdruck dieses notwendigen Zusammenhangs, die Macht zu gebieten und zu verbieten, auf sein festestes Fundament gestellt. Der Mensch

hat kraft der Gnade ein Recht darauf, frei zu wirken, d. h. auf seinem Wege zum Besitze der letzten Vollendung nicht gehindert zu werden.

Nach dieser Seite hin unterliegt die ganze sichtbare Welt dem Machtbereiche der Kirche. Kein Staat, kein Volk, keine Wissenschaft hat das Recht, die Dinge dieser sichtbaren Welt derart zu ordnen, daß dadurch der Mensch im Erstreben seines letzten, mit seiner eigenen Natur gegebenen Endzweckes gestört wird. Dergleichen Gesetze sind von vornherein unverbindlich. Denn alles muß sich unterordnen der endgültigen Vollendung. Thomas drückt dies noch eingehender aus, wenn er sagt, daß die Gebote und Verbote von der Kirche zu dem Ende gegeben werden, damit „der Leib dem Geiste“, der Vernunft der Bereich der Sinne untergeordnet sei, immer im Anschlusse daran, daß all dieses Äußerliche ein Zeichen oder eine Vorbereitung sei für die innere Gnade. Der Staat oder die Gesetzgebung, welche sich dem Einflusse des Geistes Christi entzieht, begünstigt stets das Fleisch gegenüber dem Geiste, die Sinne gegenüber der Vernunft. Sie hindert die Unterordnung der sichtbaren Welt unter die Stimme des vernünftigen Heiles und trägt sonach den Keim des Verderbens in sich.

Danach erklärt sich auch, wie die Kirche kein direktes Recht im Bereiche des Zeitlichen besitzt, sondern nur so weit, als die natürlichen Kräfte in ihrer Thätigkeit nicht der Freiheit, d. h. dem ungehinderten Streben nach der letzten Vollendung, entgegentreten dürfen. Denn ebenso wie sie ohnmächtig sind, diese letzte Vollendung sich zu verschaffen, und wie sie demnach mit Rücksicht auf diese sich unterordnen müssen, stehen sie im Bereiche des natürlichen Lebens selbstständig da. Die Kirche kann nie stören, nur vollenden kann sie. Wo eine Lücke ist, wo die natürlichen Kräfte am Ende ihrer Macht sind, trotzdem noch die ganze maßgebende letzte Vollendung, gleichsam unberührt, nicht einmal erkennbar, in welchem einzelnen Gute sie sich findet, übrig bleibt, da tritt die Kirche ein und zeigt auf jene Kraft, aus der für jede menschliche Person die Bethätigung der Freiheit strömt, den letzten Endzweck positiv erreichen zu können. Die Kirche tritt nicht neben die natürlichen Kräfte, etwa als eine neu hinzugefügte, sondern durchdringt sie alle. Im Bereiche der Natur mangelt nichts. Da bedarf es keiner neu hinzutretenden Kraft. Dass die Natur nicht die letzte Vollendung für ihre Thätigkeit besitzt, hindert nicht den Zusammenhang der natürlichen Ursachen, für die ihnen gestellte Aufgabe ausreichend zu sein.

Die Kirche als solche bringt kein Recht auf bestimmten materiellen Besitz mit sich. Sie trägt nicht das Schwert, um solchen zu verteidigen. Sie tritt nicht wie der Staat in die Welt, angewiesen auf eine bestimmte materielle Machtssphäre. Sie hat deshalb auch nicht von Gott die Mittel erhalten, um eine derartige Machtssphäre aufrechtzuhalten. Wohl schliesst sie Eigentumsrecht, unabhängig vom staatlichen Gesetze, in sich ein; aber nur wenn jemand ihr etwas schenkt. Dann ist die staatliche Gewalt ähnlich verpflichtet, dieses Eigentum zu schützen, wie er eine rechtskräftige Schenkung aufrechthält, die ein Privatmann erhalten hat. Wohl hat sie das Recht, zu verlangen, dass, „wer das Evangelium verkündet, auch vom Evangelium lebe“; aber nur von ihren Gläubigen kann sie dies fordern, dass sie die zeitlichen Kosten des Gottesdienstes tragen: „Wenn wir in euch Geistiges gesät haben,“ sagt der Apostel (I. Kor. 9, 11) „ist es dann etwas Großes, wenn wir euer Materielles, Fleischliches ernten?“ Wir treten damit jedoch in ein Gebiet, welches wir noch weiter vorbereiten müssen, ehe die Grenzen abgesteckt werden können. Vor allem ist es da erforderlich, genau zu prüfen, welcher Art das Ganze ist, welches durch die Kirche vertreten wird, und welcher Art jenes Ganze, welches im Staate zum Ausdruck kommt. Darüber das nächste Mal.

Unsre Absicht war für heute, auf das tiefste Fundament aller kirchlichen Einrichtungen sowie der ganzen kirchlichen Organisation hinzuweisen: Die Gnade liegt zu Grunde. Die Kirche hat nicht die mindeste eigene Kraft. Sie ist „das Zeichen zum Guten hin“, wie der Psalmist sagt, nämlich zum Gut des letzten Endzweckes hin, des Dreieinigen, wie er in sich besteht. Gerade darum ist aber die Kirche oder das Papsttum das geeignete Heilmittel in unserer Zeit. Denn bei ihr fehlt selbst die Möglichkeit, das rein Subjektive, die eigene Auffassung an die Stelle des objektiv Gegebenen zu setzen. Gerade dies jedoch ist der Quell aller Anarchie in den Geistern, in den Staaten, im Besitze. Der Individualismus richtet die Gesetzgebung sowie Kunst und Wissenschaft zu Grunde. Der Mensch liebt es, die Wahrheit in freier Willkür zu schaffen, anstatt sie an den Dingen zu erforschen und sich danach zu richten. Er hat es gern, das Gerechte hervorzubringen und etwas für gerecht zu halten, weil er eben es thut, anstatt dass er bereit sein soll, auf die Stimme der Gerechtigkeit zu hören. Er will nichts davon wissen, dass in der Verwaltung seines Besitzes ein anderer Maßstab gelten soll als derjenige der Selbstsucht, und meint, der Besitz sei eine seiner Person verliehene Auszeichnung, in die niemand etwas

hineinzusprechen habe. Wer kann leugnen, daß in weiten Kreisen diese Anschauungen vorwalten? Und wer kann es leugnen, daß damit die Person eines jeden zum absoluten Mittelpunkt wird, um den sich alles zu drehen hat. Das aber gerade ist Anarchie, wenn jeder in dieser Weise, unbekümmert um den andern, absolut dasteht.

Einzig die Kirche stellt sich solchen Anschauungen dia-metral gegenüber. In ihr kommt die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Macht zu Ehren, wie sie aussen ist, unabhängig von allem und alles umfassend und durchdringend, nämlich im dreieinigen, allein selbstherrlichen Gott. Die menschliche Person bedeutet den Mangel, die in sich bestehende Gottheit bedeutet die Fülle nach allen Seiten hin. Nur was Gottes ist, sucht die Kirche; und sie sucht es nicht aus eigener Kraft, sondern wiederum in der Kraft Gottes. Deshalb kann auch sie allein dem Mangel in der Menschheit an „Frieden, Freude und Gerechtigkeit“ abhelfen. Denn sie weist nicht auf den Mangel als auf das Heilmittel gegen den Mangel; sondern auf die Fülle, welche wohl geben kann ohne Ende, aber niemals etwas empfangen. Wie viel vom Wahrheitsglanze der katholischen Kirche in andern Religionsgemeinschaften durchleuchtet, so weit sind auch sie geeignet, gegen diesen, unsre menschliche Gesellschaft zerfressenden Anarchismus ein Heilmittel zu sein. Und in jeder Religionsgemeinschaft ist ja, wie Augustin schreibt, immer ein Körnchen Wahrheit; sonst könnte die betreffende Religionsgemeinschaft gar nicht bestehen. Auch vor Christus waltete der Glanz der Wahrheit; aber gedämpft, unbestimmt, in Bildern und Figuren. Die katholische Kirche allein hat den vollen Wahrheitsglanz, den wahrhaft „katholischen“, d. h. allumfassenden. In ihr fehlt kein Strahl, der sonstwo, verlassen und deshalb kümmерlich, leuchtet. Sie allein ist im hervorragendsten Sinne die sociale Heilanstalt kraft ihrer Gründung, ihrer Heilmittel, ihres Zweckes.
